



**Siebzehnte Mitteilung an die Eltern unserer
Grundschüler im Schuljahr 2020/21**

Haßloch, den 17.06.21

Sehr geehrte liebe Eltern, sehr geehrte liebe Sorgeberechtigte,

heute erreichte uns vom Bildungsministerium die 9. überarbeitete Fassung „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland- Pfalz“, gültig ab 21. Juni 2021.

Unter Punkt 3 „Maskenpflicht“ ist zu lesen:

„Liegt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen **unter 35**, so gilt die Maskenpflicht für alle Personen im gesamten Schul**gebäude**, bis der Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro erreicht ist. **Im Freien und während des Unterrichts am Platz besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.**

Liegt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 35, sind alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtet, sowohl im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich als auch im freien Schulgelände Maske zu tragen. Die Maskenpflicht umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Schulbesuchs inklusive des Unterrichts“.

Aktuell ist für uns der erste Abschnitt maßgebend☺.

Unverzichtbar bleiben bestehen:

- die Testpflicht zweimal pro Woche
- die AHA+L-Regeln
- der 9. Hygieneplan

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihr Verständnis für die sehr dynamische Gestaltung unseres Schullebens sowie für Ihr Vertrauen in unsere Schule.

„Wir halten zusammen, damit Zukunft wieder Zusammensein bedeutet!“

Mit freundlichen Grüßen

Gila Serr, Rektorin



Thorsten Wilhelm, Konrektor